

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 10 Moosach**

**Widmung
einer Teilstrecke der Caubstraße und
einer Teilstrecke der Koblenzer Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02173

Anlage
2 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach
vom 09.02.2015**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke der Caubstraße (Teilfl. aus den Flstk. 210, 211/3, 211/1 und 282 und Flstk. Nr. 281/5 Gemarkung Moosach) zwischen dem Ende der Ortsstraße (= km 0,131) und der Triebstraße (= km 0,175) ist soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet“ gewidmet werden kann.

Die Teilstrecke der Koblenzer Straße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 202 Gemarkung Moosach) zwischen dem Ende der Ortsstraße (= km 0,165) und der Bingener Straße (= km 0,245) ist soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr“ gewidmet werden kann.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Teilstrecke der Caubstraße zwischen dem Ende der Ortsstraße (= km 0,131) und der Triebstraße (= km 0,175) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet“ wird zugestimmt.

Der Widmung der Teilstrecke der Koblenzer Straße zwischen dem Ende der Ortsstraße (= km 0,165) und der Bingener Straße (= km 0,245) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr“ wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Johanna Salzhuber

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13
An das Kommunalreferat - GeodatenService
An das Baureferat - RG 4, VR, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.